

Beitrag zur Kenntniss des Bernischen Zunftlebens im 17. Jahrhundert

Autor(en): **Fellenberg-Ziegler, A. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **24-25 (1876)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Beitrag
zur
Kenntniß des Bernischen Zunftlebens
im 17. Jahrhundert.

Von A. v. Fellenberg-Ziegler.

In einem alten Manuscript in 4^o, welches sich in unserer Familie erhalten hat, und aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts herrührt, finden sich eine Menge gehaltener Reden damaliger Landvögte bei Präsentationen, Zehnthinleihungen, Huldigungen u. d. m., sowie ausführliche Gerichtsverhandlungen, Malefizhändel und Lebensabsprüche nach dem damaligen alt-germanischen Gerichtsverfahren an öffentlicher Richtstätte (der Kreuzgasse in Bern) u. n. v. a. m.

Unter allen diesen Reden und Aufsätzen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Benner Christoffel Fellenberg¹⁾ und dessen Sohn Hieronymus²⁾ zu

¹⁾ Des großen Rathes 1645. Stift- und Kriegsrathschreiber 1645. Gerichtschreiber 1650. Landvogt von Bonmont 1653. Des kleinen Rathes 1675 und Benner zu Schmieden 1684. † 1689.

²⁾ Des großen Rathes 1630. Landvogt von Buchsee 1696. † 1714.

Verfassern haben, erscheinen zwei Ansprachen merkwürdig, indem sie ein bis jetzt ganz unbekannt gebliebenes engeres Freundschaftsverhältniß zwischen den beiden alten Venner-Gesellschaften *P f i s t e r n* und *Schmieden*, offenbaren, von dem sich, weder in den zu diesem Zweck genau durchgesehenen alten Manualen von Schmieden (von 1667 an — ältere sind leider nicht mehr vorhanden¹⁾) — irgend eine

¹⁾ Die Durchgehung der alten Manuale von Schmieden ließ mich so viele interessante Blicke in die damaligen Gesellschaftsverhältnisse, in das Verhältniß der Gesellschaft zu den Handwerken und in das sich erst allmählig entwickelnde Vormundschafts- und Armenunterstützungswesen thun, daß es mir scheinen will, es sei in der Relation über die Gesellschaft von Schmieden im Jahrgang 1869 des *B. T.* manche Seite des Zunftlebens nur allzu kurz berührt worden. Namentlich das Verhältniß der vielen auf Schmieden zünftigen Handwerke, die unter sich mehrere Meisterschaften verschiedener verwandter Handwerke bildeten, hätte Anlaß geboten, diese doppelte Gliederung der Gesellschaftsgenossen (Stubengesellen) sowohl als Genossen der Gesellschaft, als auch als Handwerksgejellen der verschiedenen Meistergenossenschaften oder eigentlichen Innungen, zu beleuchten. Zu Schmieden waren nämlich nach Uebung und Recht zunftpflichtig: *Alle Metall- und Feuerarbeiter*, als z. B. *Hammer Schmiede, Hufschmiede, Schlosser, Messerschmiede, Degenschmiede (Schwertfeger, Waffenschmiede), Panzerschmiede, Sporrer und Eisenhändler, Blechschmiede (Spengler und Klemptner), Zeugschmiede, Nagelschmiede, Ketten schmiede, Büchschmiede, Uhrenmacher (Mechaniker), Reppermacher (Bohrerschmiede), Windenschmiede, Kupferschmiede, Silber- und Goldschmiede, Rothgießer, Zinggießer (und damals, als die Fenster Scheiben noch in Blei eingefast wurden, die Glaser), Gelbgießer und Gürtler (Messingschmiede), im Ganzen also wenigstens 20 verschiedene Handwerke, die in mehrere Meisterschaften oder Innungen zerfielen und die Ursache waren, daß die Gesellschaft von Schmieden von jeher von allen Gesellschaften weitaus die zahlreichste war, und laut den Manualen, sich stets der Zuziehung von Stubengesellen aus andern Gesellschaften erwehren mußte. Die Innungsmeisterschaften, deren Zusammensetzung aus den verschiedenen Handwerken nicht mehr ersichtlich ist, besorgten das specifisch Handwerkszünftige, nämlich die Lehrlingsaufnahmen und Entlassungen, Meisteraufnahmen, Auferlegung von Bußen und Strafen gegen die Handwerksordnungen, u. d. m. Protokolle, über die Verhandlungen derselben sind keine mehr vorhanden, was hier angeführt ist, ergab sich bloß aus einigen Angaben in dem allgemeinen Manual.*

Andeutung findet, noch auch traditionell irgend eine Kunde erhalten hat.

Da diese beiden Ansprachen die Leser des Taschenbuchs, welches schon so vieles Interessante aus der Zunftgeschichte Berns gebracht hat, ebenfalls interessiren dürften, so lassen wir sie hier ganz in der Schreibart des 17. Jahrhunderts folgen. Da damals, wie auch bis 1798 (laut den Manualen von Schmieden) die jeweiligen Benner der Bennergesellschaften (Pfistern, Schmieden, Metzger und Gerwern), (Obergerwern und Mittellöwen (Weißgerbern) abwechselnd), als solche zugleich auch Obmänner der Gesellschaft waren, so sind diese Ansprachen sehr wahrscheinlich von genanntem Benner Christoffel Fellenberg verfaßt und von ihm bei den Mahlzeiten gehalten worden.

Aus diesen Ansprachen ersieht man, daß abwechselnd, bald die eine, bald die andere Gesellschaft das Verbrüderungsmahl hielt. Die erste Ansprache wurde bei Eröffnung des Mahles bei **Schmieden** durch deren Obmann gehalten, die andere, ebenfalls vom Obmann von **Schmieden**, als Verdankung nach der Mahlzeit bei **Pfistern**.

Es ist schade, daß über diesen Brauch bis jetzt sonst nichts Weiteres bekannt ist, auch nicht, ob derselbe bei andern Gesellschaften in ähnlicher Weise vorkam, oder ob bloß Pfistern und Schmieden denselben beobachteten und pflegten. Man weiß auch nicht, bis wann derselbe gedauert hat.

Warum aber gerade Pfistern und Schmieden diese Verbrüderung feierten, ist nicht leicht zu erklären, indem auch nicht die geringste Aehnlichkeit oder Verwandtschaft zwischen den Berufen der auf beiden Gesellschaften zünftigen Handwerke herrscht, denn die auf Schmieden zünftigen Handwerke hatten mit der Pfisterei und Müllerei

nichts Gemeinschaftliches und nichts zu schaffen und denselben nichts zu liefern (mit Ausnahme der Mühlehammer zum Schärfen der Mühlsteine), stunden somit gegenseitig in keinen, aus dem Gewerbe herzuleitenden, engern Verkehrsbeziehungen. Wahrscheinlich hat diese Verbrüderung in einer früheren Waffenbrüderschaft ihren Ursprung zu suchen, indem Schmieden im Rang unmittelbar Pfistern nachfolgt. Sie scheint auch einen rein socialen freiwilligen Charakter gehabt zu haben, indem, laut den Manualen, Schmieden in amtlicher Beziehung zu Pfistern in keinem nähern Verhältniß stand, als zu den andern Gesellschaften der Stadt Bern.

Form die Bruderschaft beider Eherenden Gesellschaften, **Pfistern** und **Schmieden**, uff Ostermontag jährlich zu erfrüschén, durch 12 beiderseits Außgeschossene gewohnt und üblich.

Vor der Mahl-Zyt der Obmann von
Schmieden.

Hochgeachte, Wohl-Edle, Gestrenge, Beste, Ehrwürdige, hoch und wohlgelehrte, Ehrenveste, fromme, fürsichtige. Wohlwylse, gnädige myne Herren des kleinen und großen Rathes, Großgünstige Herren Meister und Stubeng'sellen dieser eherenden Gesellschaft allhie.

Myne Gn. Herren, Schultheiß, Seckelmeister, Benneren, Ráth und Burger, wie auch gemeine Ehrsame Meister und Stubeng'sellen der Gesellschaft zuo Schmieden, haben mynen Herren hiezugegen (den 12 Außgeschossenen. A. d. G.) und myner geringfüegen Persohn zu Bevelch gegeben, Euch Ihren Hoch-Ehrenden und großgünstigen Herren Wohlvertrauten alten Puntzverwandten=Mit=Stubeng'sellen und

Brüderen Ihren früntlichen Grueß, bereitwillig und unverdroffene Dinst samt waß sy mehr Eheren, Liebß und Guets vermögen, bevorderst anzuvermelden.

Und daby wyters anzuzeigen, demnach der Allmächtige und güetige Gott, uß sonderbahrer syner vätterlichen Gnad uns abermahlen die fröliche und angenehme osterliche Zyth, in guetem Frieden und Wohlstand erleben lassen, dannenhar man Anlaß genommen die zu sölicher Zyth gewohnten gemeine Freudenmähler, sich mit einander in Ehren zu erlustigen, zu halten, und zu begahn.

Daß deßwegen auch unsere Herren Meister und gemeine Stubengellen einer Eherenden Gesellschaft zuo Schmieden nit ermangeln, noch unterlassen wöllen, nach dem loblichen Exempel ihrer frommen Forderen, die alte und sidt unbordenklichen Jahren wohlhergebrachte lobliche Pundtsverwandt-Brüder und Wittstubengesellschaft zwüschen diesen beiden Eherenden Gesellschaften, Pfisteren und Schmiden, üblichem Brauch nach, widerum und uff ein Neues zu erfrüschten, damit sy by den lieben nachkommen in gueter beständiger gedechtnuß erhalten, und also von Ihnen auch wyters propagiert und fortgepflanzt werden können. In Ansehen und Bedenken dessen, daß eine solche guetherzige und wohlaffectionirte Punttsverwandt-und brüederschaft, von den frommen alten, nit ohne sunderbaren bewegenden Anlaß und erhebliche Ursachen anfenglich fürgenommen, und bis auf unß Ihre Nachkommen von einem Jahr zuo dem anderen continuirt und erneuert worden;

Wie sy dann Ihres theils und des unverrukten sinns und gemüths sind, dieselb auch in deß künftig zur bezeugung Ihrer zu dieser Eherenden Gesellschaft beständig tragender Affektion und Wohlmeinung ze beharren und ze erhalten.

Der vertrösteten und ungezweiffleten Hoffnung und Zuversicht, es werden Ihr unsere Gn. Herren Meister und Stubeng'sellen diser eherenden Gesellschaft als Ihre wohlvertraumten alten Puntzverwandten=Mit=stubeng'sellen und Brüeder gegen einer eherenden Gesellschaft zu Schmieden nit minder gesinnet, sonders wohl affectioniert syn und verbleiben.

Gott den Allmächtigen bittende, daß Er dise Eherende Gesellschaft, alle und jede derselben zuogehörige Glieder in allem guetem Wohlstand und beständiger prosperitet väterlich erhalten wölle. Euch aber unsere Gn. und Hoch-Eherende Herren pitten myne Herren hiezugegen und Ich Eumer Diener, Ihr wollet an diser unser schlechten und geringfüegen Berrichtung ein günstiges belieben nemmen und alles in bestem von uns vermerken, auch allezyth unsere großgünstige Herren verbleiben.

Nach gehaltenen Mahlzyth (bei Pfistern)
der Obmann von Schmieden.

Hochgeachte zc. zc.

Daß myne Herren hiezugegen und myn geringfüege Persohn, also großgünstig und wohlmeinend empfangen worden, und mehr als sich uns geziemt, dessen thuend wir uns zuoforderst ganz dienst=stlyßig und uffs höchste bedanken.

Demnach, daß Euch unseren hoch-Eherenden und großgünstigen Herren wyters beliebt und gefallen, uns ein soliches köstliches und wohlzugerüstetes Mahl mit allerlei fürtrefflichen Spysen und Trant aufstellen z'lassen, da sich in denselben mancherlei Ueberfluß beschinen, dessen befinden wir uns mit schuldiger Dankbarkeit noch mehr verpflichtet,

wyl wir des ein und anderen also wohl gefreuet und besser worden sind. Es hätte zwar unferthalben mit viel Minderem wohl können verrichtet und der überflüssige Kosten erspahrt werden. Wir gespühren aber augenscheinlich hieby Ewer unser Hoch=ehrenden und großgünstigen Herren, wohlvertrauerten alten Frunden, Mitstübeng'sellen und Brüedern wohl affectioniert gueten Willen und sonderbahre Liberalitet indem sy uns also überflüssig wohl gemeint; darzuo dann noch wyters kommen die fürtrefflichen gelehrten, nuzlich und angenehme gespräch, dardurch unsere gemüether, gleich wie der Loh mit Spys und Trank, sonderlich wohl ergezt und erlustiget worden, daß wir weder vor das eine, noch andre, nit genugsam Dank zu sagen, vil minder dasselbe zu vergelten und verdienen wissen, sonder vilmehr Ursach und Anlaß haben, Euch Hohermelte unsere Hoch=Eherende Herren Dienstflüssig zu bitten, an den unseren schlechten Gespräch ein günstiges Mitlyden ze haben, und alles in bestem uffzunehmen und zu vermerken.

Diemyl aber solche uns erwiesene vilfaltigen und großen Gutthaten, als wir wohl erkennen können, unserer Constituenz, Herren Meistern und Stübeng'sellen der Gesellschaft zuo Schmiden zur sonderbahren Eheren beschähen; alls wollen wir keineswegs ermanglen, ein solich wohlmeinendes und großgünstiges Empfachen, köstliche und stattliche Traktation herrliche Discourse, früntliches und liebliches zuosprechen, denselbigen unseren Herren Constituenten flüssig anzurühmen, als welche dasselbe nit allein zuo sonderbahrem großen Vernüegen und hohe Eheren uff und annehmen, sonder sich beneben beslyßen werden uff alle vorfallende Begebenheit hinwiderum dankbarlich zuo erwidern und Euch unseren Hoch=Eherenden und großgünstigen Herren alle angenehme und willferige Dienst ze

leisten, auch dannenher in den Wohlhergebrachten und beydersyts loblich erhaltenen Puntts=verwandt= und Bruederschaft mit zuonemrender guetherziger Affection fürzufahren und hinwiederum an den Eweren ebenmäßig correspondirenden keine Zweifel zu tragen, als welches die jetzt widerum von Euch uff ein Neues, großgünstig deklarierte Continuation dessen wir uns Ihnen vorgemeldet mit höchstem Fluß bedanken thun, mehr denn genuesam Versicherung gibt.

Wir für unsere Persohnen, als die wir uns zuo Vergeltung mehranzogner hohen und großen gutthaten viel zuo gering befinden, wöllen neben einer immerwährenden dankbahren gedechtnuß, den lieben Gott anrueffen und bitten, daß er soliche großen Kosten in anderem rhylich, widerum wolle ersetzen und eine ganze hochlobliche Eherengesellschaft allhie mit zuonemmen und florieren je mehr und mehr segnen, auch alle und jede dero zuogethane glieder in beständigem Wohlstand und aller wohlfahrt erhalten.

Diese Ansprachen, welche sich Herr Notar Bay, Stubenschreiber von Schmieden, aus dem erwähnten Manuscript herausgeschrieben, wurden bei Anlaß der alljährlichen Almosenmusterung bei Schmieden, den 20. Nov. 1874 an dem Gesellschaftsessen vorgelesen, und erregten das Bedauern, daß dieser alte gemüthliche Brauch nicht mehr bestehe. Da es sich fand, daß gleichzeitig bei Möhren das Gesellschaftsmahl auch stattfindet, so wurde der Gedanke laut: Wie wäre es, wenn wir eine Abordnung nach Möhren schickten, den dort Versammelten Kunde gäben von dem Anlaß zu dieser Abordnung und die Mitbürger von Möhren einladen würden, Delegierte an unser Ge-

gesellschaftsmahl abzuordnen, um an demselben Theil zu nehmen? Dieser Gedanke fand Anklang und wurde sogleich in's Werk gesetzt, worauf zwei Delegierte von Möhren erschienen, die nach altem Zunftgebrauche gebührend mit dem aus den Ehrenpokalen der Zunft kreuzten Ehrenwein empfangen und begrüßt wurden. Somit hat diese lange verloren gewesene Kunde Anlaß zu einem Vorgang gegeben, der wohl der Nachahmung werth ist.

